

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2024

Haushaltsplan 2024 einstimmig verabschiedet

Einstimmig verabschiedete der Gemeinderat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2024. Ebenso wurde dem Stellenplan 2024 und dem Finanzplan für den Planungszeitraum 2023 bis 2027 zugestimmt. Die Verwaltung wurde ermächtigt, das weitere Verfahren zur Rechtswirksamkeit des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2024 in die Wege zu leiten.

Unter Hinweis auf das 457 Seiten starke Zahlenwerk, welches dem Gemeinderat als Beratungsvorlage zugegangen war, erläuterte Bürgermeister Mauch die Eckdaten und Rahmenbedingungen des Haushaltsplans 2024. Er betonte das viel investiert werde und man nun im 4. Jahr in Folge ohne neue Schuldenaufnahme planen könne. Er wies auf die Investitionsschwerpunkte Abwasserkonzept Dünsbach, Breitbandausbau, Feuerwehrmagazin Gerabronn, 2. Sanierungsabschnitt Grundschule und die Stadtanierungsmaßnahme Stadtmitte/Nord hin. Anschließend übergab er Stadtkämmerin Feuchter das Wort für die weiteren Erläuterungen.

Hinsichtlich des Jahres 2024 berichtete Frau Feuchter von einer ausgewogenen Finanz- und Kassenlage. Das leicht steigende Zinsniveau werde künftig kleinere Erträge bei den Geldanlagen ermöglichen. Im Ergebnishaushalt 2024 werde ein ordentliches Ergebnis von 45.240 € veranschlagt, im Finanzhaushalt werde eine Änderung des Finanzierungsmittelbestands von -1.215.960 € veranschlagt.

Des Weiteren berichtete die Stadtkämmerin über die Entwicklung der Einwohnerzahlen, welche sich zum Stichtag 30.06.2023 auf 4.511 beläuft und damit gegenüber dem Vorjahr fast gleichgeblieben ist. Für das Haushaltsjahr 2024 beträgt die Steuerkraftsumme 6.321.387 EUR (Vorjahr 5.991.429 EUR). Die Steuerkraftsumme pro Einwohner beträgt somit 1.401 EUR bei 4.511 Einwohnern (Vorjahr: 1.328 EUR bei 4.512 Einwohnern).

Weiter informierte Frau Feuchter darüber, dass die im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von der Stadt zu erbringenden Umlagen 3.529.200 EUR betragen.

Unter Berücksichtigung der der Stadt zufließenden Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisung, der kommunalen Investitionspauschale der Zuweisung bzgl. des Familienlastenausgleichs und der Pauschale für Straßenbaumaßnahmen von zusammen 6.968.600 EUR ergibt sich eine Mehreinzahlung/Wenigerauszahlung von insgesamt 3.439.400 EUR. Insgesamt gebe es hier gegenüber den Zahlen aus der Haushaltsplanvorberatung keine Änderung mit Ausnahme der Einnahmen aus der Gewerbesteuer, welche mit 1.800.000 € angesetzt wurde.

Die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) seien gegenüber dem Vorjahr identisch.

Zur Verschuldung führte die Stadtkämmerin aus, dass der Schuldenstand zum 01.01.2024 2.952.198 € beträgt. Im Haushaltsjahr 2024 seien keine Darlehensaufnahme geplant. Aus dem Jahr 2022 stehe noch eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.000.000 EUR zur Verfügung. An Kredittilgungen sind 266.000 EUR veranschlagt. Die voraussichtlich geplante Gesamtverschuldung beträgt zum Jahresende 2024 demnach rd. 4,686 Mio. EUR (incl. Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022). Dies entspricht bei 4.511 Einwohnern einer Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 1.039 EUR.

Im Jahr 2025 ist nach der Mittelfristigen Finanzplanung eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.050.000 EUR geplant. Im Jahr 2026 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.820.000 EUR geplant. Nach derzeitigem Planungsstand ist im Jahr 2027 keine weitere Kreditaufnahme geplant.

Nach Abzug der geplanten Tilgungsleistungen in den Jahren 2025-2027 von in Summe 803.000 EUR, steigt der Schuldenstand bis 2027 auf rd. 7,953 Mio. EUR. Bei rund 4.300 Einwohnern ergibt dies einen Betrag pro Kopf in Höhe von rd. 1.850 EUR.

Erfreulich sei, dass zwar die finale Bewertung des Vermögens der Stadt Gerabronn ist zu aktuellem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sei, aber dafür die Bewertung der Grundstücke und baulichen Anlagen zum Stand 31.12.2017 abgeschlossen und in die Anlagenbuchhaltung eingespielt werden konnte.

Zu den Personalkosten informierte Frau Feuchter, dass diese mit 4.398.050 EUR veranschlagt wurden (Vorj.: 4.141.320 EUR); somit 256.730 EUR mehr; bzw. +6,2 %.

Die Mehraufwendungen resultieren aus der geplanten Lohnerhöhung nach TVöD und der dazugehörenden Erhöhung der Sozialleistungen.

Zur mittelfristige Finanzplanung, welche die Jahre 2025 – 2027 umfasst, zeigt die Finanzplanung im Ergebnishaushalt für 2025 ein Defizit i. H. v. 259.560 EUR; im Jahr 2026 ein Defizit von 546.030 EUR und im Jahr 2027 ein Defizit in Höhe von 212.300 EUR.

Abschließend gab Stadtkämmerin Feuchter noch einen Ausblick auf die künftigen Haushaltsjahre. Die Darstellung des Haushalts- und Finanzplans zeige deutlich auf, dass Gerabronn in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen bzgl. der Erwirtschaftung der Abschreibungen/Auflösungen unternehmen müsse, damit ein Haushaltsausgleich möglich sei. Dies zeige vor allem, dass durchweg negative Ergebnis der Jahre 2025 bis 2027 im Ergebnishaushalt. Hier sind jeweils rd. 1,048 Mio. EUR Abschreibungen veranschlagt, die zwar zu keiner finanziellen Auszahlung führen, aber bewirken, dass der Ergebnishaushalt negativ ist. Wie bereits in den Vorjahren ausgeführt, seien keine Höhenflüge machbar und es sei nicht jeder Wunsch erfüllbar. Vor allem, da mit dem Breitbandausbau und den zu erwartenden Investitionen im Bereich Abwasser/Kläranlage der finanzielle Handlungsspielraum zusätzlich enorm eingeschränkt werde. Aufgrund einiger großer Investitionen in 2024 und die Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen mit erheblichem finanziellen Aufwand, werde auch der Finanzhaushalt im Jahr 2024 mit einem negativen Ergebnis schließen.

Im Anschluss an den Sachvortrag gaben die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, mit der größten Fraktion beginnend, ihre Stellungnahmen zum vorliegenden Haushaltsplan ab.

Stadträtin Mayer gab die Stellungnahme der **Freien Wählervereinigung (FWV)** ab.

Einführend ging Stadträtin Mayer auf die Liquidität und den Zahlungsmittelüberschuss - der Cash-Flow der Gemeindefinanzen ein dieser verbessere sich im Jahr 2024 wodurch finanzielle Spielräume entstünden. Der Zahlungsmittel Überschuss von 747.000 € zeige, dass Entnahmen in Höhe von 166 € je Einwohner erwirtschaftet werden konnten. Liquide Eigenmittel von 1,28 Mio.€ - machten deutlich die Stadt ist solvent und zahlungsfähig. Die Pro Kopf Verschuldung werde in Zukunft steigen. Der Haushalt sei solide, was die Kennzahlen zeigen: Ein finanzieller Spielraum sei vorhanden, aber nicht für Wolken Kuckucks Heime. Man müsse auf Sicht fahren, denn wie sich die nächsten Jahre

entwickeln, sei schwer vorhersehbar. Im Jahr 2024 lebe man noch von den guten Jahren zuvor. Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt schon die Veränderung - die Mittel werden knapper.

Stadträtin Mayer betonte, dass man Wohnungen mit erschwinglichen Mieten benötige - hier bestehe ein wirkliches Defizit. Ganz Gerabronn warte darauf, dass es auf dem Schüle Gelände vorangeht. Das werde ein großer Wurf, der die Gemeinde ganz stark weiterbringen werde. Dazu zähle auch das Munzinger Quartier um auch bezahlbaren Wohnraum mit kleineren Wohnungen, auch für niedrige Einkommen, bereitzustellen.

Weiter führte die Fraktionsvorsitzende aus, dass sich die FWV aktiv an den Planungen bei der Fortführung der Innenstadtsanierung Nord - Blaufelderstrasse einbringen werde. Man hoffe sehr, dass hier auch private Besitzer mit ins Boot kommen und investieren. Die historischen Gebäude und der Leerstand müssten wieder einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden. Dafür würden die nächsten Jahre Geld sprich: Fördermittel benötigt - der Einsatz zahle sich aber sicher aus.

Ein ganz dickes Ei sei die Abwasser-Neukonzeption. Hierfür werde in den kommenden Jahren viel Geld benötigt, auch vom Kreis und dem Land. Die Standards hätten sich verändert was gut sei. Wenn man saubere Gewässer wolle müsse man Geld in die Hand nehmen.

Bezüglich der Personalkosten sei die Steigerung im Rahmen, im Landesdurchschnitts. Personal ist knapp. Erstaunlich sei, dass es in Gerabronn gelungen ist alle offenen Stellen wieder zu besetzen. Wenn man sich bei anderen Kommunen umschaue, sei das wirklich nicht selbstverständlich. Dies ist auch der herausragenden Personalpolitik und Personalführung der Verwaltung geschuldet. Besonderer Dank gilt hierfür Herrn Bürgermeister Mauch.

Weiter wies Stadträtin Mayer daraufhin, dass sich die Stadt Gerabronn über die Pflichtaufgaben hinaus auch Theater, Fasching und Unterstützung der verschiedenen Vereine in der Gesamtgemeinde leiste. Für das viele ehrenamtliche Engagement in Vereinen, Kirchen und Schulen bedankt sie sich ganz herzlich. Dies sei wertvoll für das soziale Zusammenleben - der Kitt der Gesellschaft. Ebenso leiste man sich die Stadthalle und gut ausgestattete Schulen. Hier bestehe auch in Zukunft weiterhin Investitionsbedarf,

wie auch bei den Kindertagesstätten. Auch die Feuerwehr, auch auf den Teilorten, sei gut ausgerüstet. Es seien dies richtige Entscheidungen die Feuerwehr vor Ort zu belassen und zu zeigen, welchen Stellenwert man der Feuerwehr beimesse - auch auf den Teilorten.

Das See-Areal stehe bei der FWV hoch auf der TO DO Liste. Die Fraktion hoffe, dass der See, die Seestraße und Rückershagener- Straße saniert werden könne. Nicht jetzt - aber in der mittelfristigen Planung. Erfreulich sei auch, dass die Michelbacher bald ihr Dorfgemeinschaftshaus beziehen können, was ein Grund zum Feiern werde.

Der Erwerb der Straßenmeisterei vom Kreis ist für den Bauhof und seine umfangreichen Aufgaben von hoher Bedeutung. Hier brauche es ein gutes Gesamtkonzept - und Geld für die Sanierung, womit der Bauhof eine gute Perspektive für die Zukunft habe. In die Zukunft gerichtet sei auch der Erwerb des Spinnerei Bauer Areals, welches jetzt im Besitz der Stadt ist. Vorstellbar wäre eine Sporthalle, am Bedarf orientiert - Low Budget - Finanzierbar!

Abschließend dankte Stadträtin Mayer der Stadtkämmerin Feuchter und ihrem Team für die hervorragend geleistete Arbeit, sowie der gesamten Verwaltung, dem Bauhof und allen Mitarbeitenden der Gemeinde.

Die Stellungnahme der **CDU-Fraktion** wurde daraufhin von Stadträtin Rath vorgetragen. Einführend wies die Fraktionsvorsitzende daraufhin, dass wie schon im Vorjahr die laufenden Kosten immer weiter steigen, was die Stadt Gerabronn in allen Bereichen stark belasten werde. Insgesamt sei die Entwicklung Gerabronns in den letzten Jahren doch sehr positiv verlaufen. Es wurde Projekte realisiert: Stadtsanierung, Rathaus, Kirchplatz, Ärztehaus, Sanierung Gemeindesäle in Michelbach und Amlishagen, in Dünsbach die gelungene Sanierung der Ortsdurchfahrt Rossgasse und die Erschließung des Gewerbegebietes uvm.

Um Gerabronn und die Ortsteile weiter zukunftsfähig für Bürger, Bürgerinnen und Gewerbetreibende zu gestalten, seien im Haushaltsplan 2024 umfangreiche Projekte vorgesehen. Auszugsweise wurden folgende Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäude genannt:

- die Fundamentstabilisierung des Landauerhauses
- in der Stadthalle u.a. die Bodensanierung in den Umkleiden
- im Hallenbad die Sanierung der Filteranlagen
- auf dem Gerabronner Friedhof die Sanierung der Wege und Zuwege zur Aussegnungshalle.

Als weiter wichtige Projekte die begonnen und fortgeführt werden nannte Stadträtin Rath:

- den Breitbandausbau
- die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes in Gerabronn
- die Erschließung und Weiterentwicklung der Baugebiete in Gerabronn und Amlshagen
- das Stadtsanierungsgebiet Blaufeldener Straße
- im Rahmen der Neukonzeption die Abwasserbeseitigung/Kläranlagen
- Erwerb der ehemaligen Straßenmeisterei in der Hallerstraße, als Grundstein für die zukünftige Neuausrichtung des Bauhofs
- den Kauf der ehemaligen Spinnerei Bauer - eine kostenintensive Investition die sich langfristig für Gerabronn ausbezahlen wird.

Abschließend hielt Stadträtin Rath fest, dass der Haushaltsplan 2024 trotz der hohen Ausgaben und laufenden Kosten noch ausgewogen und vertretbar sei. Dies werde aber in den kommenden Haushalten nicht mehr selbstverständlich sein. Die CDU - Fraktion bedankte sich bei der Stadtverwaltung und vor allem bei Frau Feuchter für die Erstellung des Haushaltsplans und für die realistische und sorgfältige Ermittlung der Planansätze und des Etas.

Die Stellungnahme der **SPD-Fraktion**, wurde daraufhin von Stadtrat Mäschtig vorgetragen.

Zur Einführung wies Stadtrat Mäschtig daraufhin, dass auch die Gemeinde Gerabronn Teil einer globalen Gemeinschaft sei, und man sich daher auch mit den aktuellen internationalen Ereignissen auseinandersetzen sollte. Besorgniserregend sei der fortgesetzte Angriffskrieg auf die Ukraine. Dieser Konflikt habe nicht nur Auswirkungen auf das Land selbst, sondern auch auf die internationale Stabilität und den Frieden. Der Gemeinderat sollte sich für den Frieden einsetzen und seine Solidarität mit den Menschen in der Ukraine zum Ausdruck bringen.

Im Weiteren ging der Fraktionsvorsitzende auf das Problem des Fachkräftemangels ein, was nicht nur Unternehmen, sondern auch öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Verwaltungen betreffe. Es sei daher wichtig, Maßnahmen ergreifen, um den Fachkräftemangel anzugehen und Gerabronn attraktiv zu machen für Fachkräfte und junge Menschen.

Im kommenden Jahr stünden verschiedene Investitionen an, um die Infrastruktur der Gemeinde weiter zu stärken und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden. Ein Schwerpunkt der Investitionen liege auf dem Anbau des Feuerwehrgerätehauses. Dieser sei von großer Bedeutung, um die Arbeitsbedingungen der Feuerwehrleute zu verbessern und die Sicherheit in Gerabronn weiterhin zu gewährleisten. Des Weiteren ist die Errichtung eines Feuerlöschbehälters am Bahnhof geplant, um die Brandsicherheit in diesem Bereich zu erhöhen.

Ebenfalls wurden die bereits von den Vorrednerinnen genannten Investitionsschwerpunkte genannt. Neben diesen solle auch der Bereich der Freizeitgestaltung nicht vernachlässigt werden. Die Errichtung eines neuen Spielplatzes in der Reiherhalde Dünsbach sowie eines Grillplatzes und eines Boule-Feldes seien geplante Maßnahmen, um den Bürgerinnen und Bürgern attraktive Freizeitmöglichkeiten zu bieten und ihre Lebensqualität weiter zu steigern. Stadtrat Mäschtig betonte, dass der Gemeinderat diese Investitionen sorgfältig geplant habe, um die finanziellen Mittel der Gemeinde bestmöglich einzusetzen.

Wie im Haushaltsplan ausgeführt, müsste aber weiterhin eine strikte Haushaltsdisziplin gewahrt werden und die Investitionen und Vorhaben in den nächsten Jahren sehr genau abgewogen werden.

Abschließend fasste Stadtrat Mäschtig zusammen, dass Bürgermeister Mauch mit seinem Team gute Arbeit geleistet habe und die Zusammenarbeit mit dem Gemeindegremium im vergangenen Jahr, wie auch in den Jahren zuvor, sehr positiv verlaufen sei. Ausdrücklich bedankte sich die SPD-Fraktion bei Stefanie Feuchter und ihrem Team für die gute, ausführliche und nicht einfache Aufstellung des Haushaltes 2024.

Bürgermeister Mauch bedankte sich abschließend bei allen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und die einstimmige Abwicklung des Haushaltsplanes 2024 zum Wohle der Stadt Gerabronn.

Annahme von Geld- und Sachspenden sowie Vermächtniserfüllungen

- a) Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Annahme der im Jahr 2023 eingegangenen Geldspenden.
- b) Der Gemeinderat nahm die Pachteinnahmen aus dem Vermächtnis Linda Kellermann zur Kenntnis.

Zu a) Erfreulicherweise erhielt die Stadt Gerabronn auch in der zweiten Hälfte des zurückliegenden Jahres wieder zahlreiche Geld- und Sachspenden. Aufgrund der einschlägigen Rechtslage wurden sämtliche Spenden bisher unter dem Vorbehalt der Annahme durch den Gemeinderat entgegengenommen. In der Summe beliefen sich die Geldspenden auf einen Betrag von 4.318,89 €.

Zu b) Frau Lina Kellermann hatte der Stadt Gerabronn diverse Flurstücke vermacht. Das Vermächtnis sei laut Vermächtniserfüllung vom 09.04.2020 verbunden mit der Auflage, die Pachteinnahmen bzw. den Verkaufserlös für die zugewandten Flurstücke für Pflanzungen und Blumenschmuck in der Stadt zu verwenden. Die Pachteinnahmen für das Jahr 2024 betragen 549,85€ und sollen für den Blumenschmuck im Stadtgebiet verwendet werden.

Jahresabschlüsse der Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage FW-Gerätehaus der Stadt Gerabronn zum 31.12.2021

Einstimmig nahm der Gemeinderat die Jahresabschlüsse der Wasserversorgung und der Photovoltaikanlage FW-Gerätehaus der Stadt Gerabronn zum 31.12.2021 zur Kenntnis.

Die entsprechenden Steuererklärungen wurden mit dem Steuerberater gefertigt.

1. Jahresabschluss der Wasserversorgung Gerabronn zum 31.12.2021

Folgende Kennzahlen konnten festgehalten werden:

	2021	2020	nachrichtlich 2019
Bilanzsumme	1.184.527,31 EUR	1.241.452,90 EUR	1.070.923,02 EUR
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/ Jahresgewinn	-55.650,57 EUR	-7.488,79 EUR	-18.934,17 EUR
Eigenkapital	148.180,36 EUR	148.180,36 EUR	155.669,15 EUR
Steuerlicher Verlustvortrag -Körperschaftsteuer-	236.818,00 EUR	181.168,00 EUR	173.680,00 EUR

2. Jahresabschluss der Photovoltaikanlage Feuerwehrgerätehaus zum 31.12.2021

Die Photovoltaikanlage wurde Ende 2010 auf dem Dach des Feuerwehrgerätehauses installiert. Bei der Photovoltaikanlage handle es sich ebenfalls um einen Betrieb gewerblicher Art (BGA). Es sei keine Bilanzierung vorzunehmen. Es reiche eine Einnahme-Überschussrechnung.

Das Ergebnis der Überschussrechnung betrug:

- 2016: + 4.145,00 EUR
- 2017: + 3.943,53 EUR
- 2018: +3.437,26 EUR
- 2019: +3.614,54 EUR
- 2020: +3.660,76 EUR
- 2021: +4.809,33 EUR
-

Die Einspeisevergütung werde immer im Nachhinein abgerechnet. Aus diesem Grund gehen die Einnahmen durch die Stromgewinnung immer erst im darauffolgenden Jahr ein.

Folgende Vergütung konnte erwirtschaftet werden:

- 2016: 8.312,97 EUR netto
- 2017: 8.744,76 EUR netto
- 2018: 9.062,97 EUR netto
- 2019: 9.044,70 EUR netto
- 2020: 8.947,63 EUR netto
- 2021: 8.507,93 EUR netto

Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 bestellt

Der Gemeinderat hatte keinerlei Einwendungen gegen den Vorschlag der Verwaltung über die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die anstehenden Kommunalwahlen und stimmte der Einteilung in fünf Wahlbezirke, mit einer Änderung für Unterweiler, einstimmig zu.

Bürgermeister Mauch erklärte einfürend zu diesem Tagesordnungspunkt, dass die Leitung der Gemeindewahlen gemäß § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) dem Gemeindewahlausschuss obliegt. Dieses Gremium besteht im Normalfall aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Da Bürgermeister Mauch allerdings für den Kreistag kandidieren werde, sei ihm der Vorsitz dieses Komitees verwehrt. In diesem Fall sieht das Kommunalwahlgesetz vor, dass der Gemeinderat den Vorsitzenden, die Beisitzer und Stellvertreter aus den Wahlberechtigten oder den Gemeindebediensteten wählt.

Da das Amt des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses mit einigen organisatorischen und verwaltungstechnischen Dingen wie beispielsweise der form- und fristgerechten Einberufung der Sitzungen des Gemeindewahlausschusses verbunden ist, lautete der Vorschlag der Verwaltung, Herrn Bernd Kneucker als Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zu bestellen, da er als Hauptamtsleiter bereits mit der Durchführung und Organisation der Wahl betraut ist.

Des Weiteren schlug die Verwaltung Herrn Reinhold Schneider als stellvertretenden Vorsitzenden vor. Im Einzelnen setzt sich der Gemeindewahlausschuss folgendermaßen zusammen:

Reinhold Schneider (Beisitzer und stellvertretender Vorsitzender)

Gerhard Ellinger (Beisitzer)

Manfred Schuch (Beisitzer)

Gerhard Preunkert (stellvertretender Beisitzer)

Anita Bürger (stellvertretende Beisitzerin)

Bei der Einteilung der Wahlbezirke und Wahllokale für die Urnenwahl wurde aufgrund des Votums bei der Bürgerversammlung Ober- und Unterweiler vom September 2023 folgende Änderung vorgenommen:

Die Einwohner des Stadtteils Unterweiler, welche bisher zum Wahlbezirk 002-01 Amlishagen/Rathaus gehörten werden dem Wahlbezirk 001-02 Gerabronn-Süd und Ost/Schule zugewiesen und wählen dann im **Aufenthaltsraum K 1 des Schulzentrums** in Gerabronn. Für Oberweiler war dies bereits schon immer so.

Damit gibt es wieder folgende fünf Wahlbezirke:

001-01 Gerabronn-West/Saal im Progymnasium,

001-02 Gerabronn-Süd und Ost/Schule

002-01 Amlishagen/Gemeindesaal,

003-01 Dünsbach/Dorfsaal,

004-01 Michelbach/Heide/ehemaliges Schulgebäude (EG)

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat eine neue Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit, welche rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft tritt.

Einführend zu diesem Tagesordnungspunkt wies Bürgermeister Mauch daraufhin, dass die derzeit gültige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit noch aus

der Zeit der Euro-Umstellung stammt und am 30.10.2001 verabschiedet wurde.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass eine Anpassung der Entschädigungssätze nach über 20 Jahren geboten ist, zumal im Vergleich mit andern Gemeinden ähnlicher Größe, die bisherigen Sätze relativ niedrig ausfallen.

Da die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit auch die Grundlage für die Vergütung der vielen wichtigen Wahlhelfer bei den Kommunalwahlen darstellt, ist auch aus diesem Grund eine Anpassung angezeigt, damit die Einsatzbereitschaft der Wahlhelfer angemessen honoriert werden kann, so der Vorsitzende.

Neben der Änderung der Durchschnittssätze wurde auch eine Änderung bei der Vergütungsregelung der Ortsvorsteher, da sich zwischenzeitlich Michelbach in der gleichen Gemeindegruppengröße wie Dünsbach befindet (500 bis 1.000 Einwohner). Die Höhe der Aufwandsentschädigung in Euro bleibt dabei unverändert.

Eine weitere Anpassung wurde bei der Aufwandsentschädigung der Teilortsanwälte notwendig, da die bisherige 25% Regelung auf einer Gemeindegruppengröße basiert, die es nicht mehr gibt. Mit der Neuregelung von 10% steigt die Aufwandsentschädigung von bisher 80,- € auf 98,40 € für die Teilortsanwältin. Ebenfalls wurde § 4 der Satzung angepasst, da die Unterscheidung der Reisekostenvergütung nach Besoldungsgruppen im Landesreiskostengesetz aufgehoben wurde.

Die neuen, ab 01.01.2024 geltenden Entschädigungssätze lauten wie folgt:

Bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

von bis zu 2 Stunden	20,- €
von mehr als 2 bis zu 4 Stunden	40,- €
von mehr als 4 bis zu 8 Stunden	60,- €
von mehr als 8 Stunden	80,- €

Weiterer Trauzimmer außerhalb des Rathausgebäudes gewidmet

Einstimmig beschloss der Gemeinderat auch standesamtliche Trauungen außerhalb des Rathausgebäudes zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurden folgende städtischen Räumlichkeiten als weitere Trauzimmer gewidmet:

- Saal im ehem. Progymnasium Gerabronn, Kirchgasse 3;
- Gemeindesaal Amlishagen, Unterweiler Str. 4;
- Dorfsaal Dünsbach, Kirchberger Str. 5;
- Gemeindesaal Michelbach an der Heide, Kupferweg 14;

Bürgermeister Mauch erinnerte daran, dass vom Gemeinderat der Vorschlag an die Verwaltung kam, standesamtliche Trauungen mit einer größeren Zahl an Gästen auch außerhalb des Rathausgebäudes zu ermöglichen. Es wurde der Wunsch geäußert, dass städtische Gebäude „ehem. Progymnasium“ als Trauzimmer zu widmen, um dort standesamtliche Trauungen zu ermöglichen.

Die Verwaltung hat daraufhin diesen Vorschlag aufgegriffen und im Zuge der Gleichbehandlung vorgeschlagen, neben dem „ehem. Progymnasium“ auch die Gemeinde- und Dorfsäle der Stadtteile Amlishagen, Dünsbach und Michelbach an der Heide als weitere Trauzimmer außerhalb des Rathausgebäudes zu widmen.

Zuständig für diese Widmung ist im Rahmen ihrer Organisationshoheit die Gemeinde durch Beschluss des Gemeinderates. Dieser kann weitere Räume außerhalb des Rathauses als Trauzimmer widmen, wenn die Räume sowohl in ihrer Größe als auch in der Ausgestaltung den Anforderungen an eine würdevolle Eheschließung genügen und der Zugang allgemein möglich ist. Da sich alle Gebäude im Eigentum der Stadt Gerabronn befinden gibt es keine rechtlichen. Die neuen Räumlichkeiten sind als Außenstellen des Standesamtes Gerabronn mit einem Schild entsprechend zu kennzeichnen.

Mit den Gebühren verhält es sich so, dass durch die Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes (PStG-DVO) für die Vornahme einer Eheschließung außerhalb üblicher Dienstzeiten oder außerhalb der Diensträume eine Gebühr von 110,- € vorgesehen ist. Hinzu kommen die Nutzungsgebühren/Mieten für die jeweilige Räumlichkeit der Stadt (ehem. Progymnasium, Gemeindesaal Amlishagen, Dorfsaal Dünsbach oder Gemeindesaal Michelbach an der Heide).

Bausachen

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Baugebiet "Lindenbronner Weg" in Gerabronn

Einstimmig erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Geräteschuppen auf Flst. Nr. 727/42 im Gottlob-Egelhaaf-Ring 38. Der geringfügigen Abweichung der Erdgeschossfußbodenhöhe und der Ausbildung der Garage und Geräteschuppen mit einem Flachdach wurde ebenfalls zugestimmt.

Errichtung eines Carports für ein Wohnmobil auf Flst. Nr. 702/5 im Baugebiet Lindenbronner Weg

Einstimmig erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen zur Errichtung eines Carports für ein Wohnmobil auf Flst. Nr. 702/5 in Gerabronn. Auch den Abweichungen vom Bebauungsplan für die Baulinienüberschreitung und für die Überdachung des Bauvorhabens mit einem Flachdach wurde zugestimmt.

Gesetz zur Änderung der LBO (inkl. LBOVVO) durch das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren vom 20.11.2023

Zur Kenntnis nahm der Gemeinderat die Ausführungen des Vorsitzenden zu den aktuellen Änderungen im baurechtlicher Verfahren. Das Landratsamt Schwäbisch Hall als zuständige Baurechtsbehörde hatte hierüber alle Städte und Gemeinden im Landkreis Schwäbisch Hall informiert. Bürgermeister ging in einem kurzen Überblick auf die Änderungen, für die Bauherren und für die Verwaltung, wie folgt ein:

1. Alle Baugesuche müssen bei der unteren Baurechtsbehörde in Crailsheim eingereicht werden (bisher beim Rathaus Gerabronn).
2. Der Eingangsstempel der Baurechtsbehörde ist maßgebend für die zeitliche und befristete Bearbeitung der Unterlagen.
3. Eine Angrenzeranhörung erfolgt nur noch auf Anordnung der Baurechtsbehörde.

4. Alle Baugesuche wird die Baurechtsbehörde der Verwaltung in digitaler Form zusenden.
5. Die Gemeinde wird um Stellungnahme gebeten.
6. Im Jahr 2024 dürfen die Bauunterlagen noch in Papierform eingereicht werden. Ab 01.01.2025 nur noch in digitaler Form.

Kurz berichtet

Bürgermeister Mauch gab als Bekanntmachung aus der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt, dass die Stadt Gerabronn vom Landkreis Schwäbisch Hall das Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei erworben hat. Der dort befindliche Wertstoffhof und das Salzlager bleiben zur Nutzung durch den Landkreis Schwäbisch Hall auch zukünftig erhalten. Das Gelände soll langfristig zum neuen Standort des städtischen Bauhofs umgebaut werden.

Weiter wies der Vorsitzende auf den am 13.02.2024 stattfindenden Gerabronner Pferdemarkt hin und bat alle Anwesenden darum, kräftig die Werbetrommel zu rühren.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, den 20.02.2024 um 19 Uhr im Sitzungssaal des ehemaligen Verwaltungsgebäudes Gerabronn statt.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung wurden noch Personalangelegenheiten, Verschiedenes und Anfragen der Gemeinderäte besprochen.